



## Bekanntmachung

### Mitgliedschaft im Rat der Stadt Bockenem

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 77 Abs. 3 und Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)<sup>2</sup> gebe ich bekannt:

1. Der anlässlich der Gemeindewahlwahl am 12. September 2021 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Josef Markus, 31167 Bockenem-Mahlum, ist am 01.07.2024 verstorben.
2. Gemäß § 44 NKWG habe ich festgestellt, dass der dadurch im Rat der Stadt Bockenem frei gewordene Sitz auf Frau Susanne Ebeling, 31167 Bockenem, übergeht (§ 44 Abs. 4 NKWG). Frau Ebeling hat die Wahl nicht angenommen. Sie scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.
3. Die zweite Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist Herr Thomas Hoffmeister, 31167 Bockenem-Bornum am Harz. Gemäß § 44 NKWG habe ich festgestellt, dass der dadurch im Rat der Stadt Bockenem frei gewordene Sitz auf Herrn Thomas Hoffmeister, 31167 Bockenem-Bornum am Harz, übergegangen ist (§ 44 Abs. 4 NKWG).

Bockenem, d. 12.07.2024

In Vertretung

gez.  
Willi Bredo  
stellv. Gemeindevahlleiter

<sup>1</sup> vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 830)

<sup>2</sup> vom 5. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 446)